



Gemeindeverwaltung Neuhausen

LANDKREIS Mittelsachsen

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am Mittwoch, dem **12.03.2025** findet um **18.30 Uhr** die nächste Sitzung des Gemeinderates **im Rathaus Neuhausen, Ratssaal (Zimmer 005), Bahnhofstr. 12, 09544 Neuhausen/Erzgeb.** statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit; Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 12.02.2025 und Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
3. Vorstellung der Sozialtherapeutischen Wohnstätte in Neuhausen durch die Einrichtungsleitung
4. Beratung und Beschlussfassung über Sitzungstermine des Gemeinderates 2025
5. Grundstücksfragen/Bauanträge
6. Bürgerfragestunde
7. Informationen/Verschiedenes

Dieser Teil der Sitzung ist öffentlich.

Weitere Tagesordnungspunkte werden ggf. in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Neuhausen/Erzgeb., 04.03.2025

Drescher
Bürgermeister

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Neuhausen am 12.03.2025

Gegenstand des Beschlusses: Beratung und Beschlussfassung über die Sitzungstermine des Gemeinderates im Jahr 2025

Gesetzliche Grundlage: Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. beschließt folgende Sitzungstermin für das Jahr 2025:

Datum	Uhrzeit	Ort
15.01.2025	18:30 Uhr	Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen
12.02.2025	18:30 Uhr	Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen
12.03.2025	18:30 Uhr	Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen
09.04.2025	18:30 Uhr	Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen
07.05.2025	18:30 Uhr	Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen
11.06.2025	18:30 Uhr	Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen
06.08.2025	18:30 Uhr	Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen
10.09.2025	18:30 Uhr	Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen
15.10.2025	18:30 Uhr	Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen
05.11.2025	18:30 Uhr	Ratssaal, Bahnhofstr. 12, Neuhausen
03.12.2025	18:00 Uhr	Haus des Gastes, Kreuztannenstr. 2, Neuhausen OT Cämmerswalde

Der Beschluss Nr. 01.12.2024 vom 11.12.2024 wird aufgehoben.

Begründung:

Gemäß § 36 Abs. 2 SächsGemO beschließt der Gemeinderat über Ort und Zeit seiner regelmäßigen Sitzungen. Leider ist es im Nachgang zu dem Beschluss vom 11.12.2024 zu mehrfachen terminlichen Überschneidungen gekommen, so dass eine Aktualisierung der Termine erfolgte. Es werden die o. a. Termine für das Jahr 2025 vorgeschlagen. Änderungen sind kurzfristig möglich.

Abstimmergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht / besteht nicht.	

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Sitzung

des Gemeinderates Neuhausen am 12.03.2025

Gegenstand des Beschlusses: Bau eines Freisitzes als Stahlkonstruktion, Überbauung der bestehenden Terrasse, Landhaus, Freiburger Str. 12, Az. 25BAU0173
Antragsteller: [REDACTED]

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch, § 34 (im Zusammenhang bebaute Ortsteile)
Baugesetzbuch, § 35 (Außenbereich)
Baugesetzbuch, § 36 (Einvernehmen der Gemeinde)
Satzung über die örtl. Bauvorschriften zur Ortsgestaltung der Gemeinde vom 28.08.1993

Beschlussvorschlag:

Das geplante Bauvorhaben „Bau eines Freisitzes als Stahlkonstruktion, Überbauung der bestehenden Terrasse, Landhaus, Freiburger Str. 12, Az. 25BAU0173; Antragsteller: Schloss Purschenstein Hotel GmbH, Purschenstein 1, 09544 Neuhausen/Erzgeb.“ entspricht nicht den Vorschriften der Ortsgestaltungssatzung.

Gemäß Nr. 18.1 der Ortsgestaltungssatzung werden für folgende Abweichungen von den Bauvorschriften Ausnahmen bzw. Befreiungen erteilt:

Nr. 17.3	Treppenanlage aus Stahlprofilen mit Dielen aus Recycling Kunststoff anstatt aus Naturstein mit Bretterschalung oder steinmetzmäßig bearbeiteter Oberfläche
Nr. 17.4	Lage zur Hauptstraßenseite

Im Übrigen entspricht die geplante Bauausführung den Vorschriften der Ortsgestaltungssatzung. Das Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch wird erteilt mit der Maßgabe, dass keine Sichtbeeinträchtigungen vorliegen und die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.

Begründung:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. Es befindet sich nicht mehr im Sanierungsgebiet „Ortskern“. Die Sanierungssatzung vom 30.08.1995 mit Wirkung vom 24.12.2015 aufgehoben wurde.

Da die Regelungen der Ortsgestaltungssatzung nicht eingehalten werden, müssen die o. a. Ausnahmen erteilt werden. Das Ortsbild wird trotz der genehmigten Ausnahmen nicht beeinträchtigt. Der Freisitz ersetzt und vergrößert eine vorhandene baufällige Terrasse. Die Zufahrt zur öffentlichen Straße ist gewährleistet. Im Zuge der Baumaßnahme „Straßenbau Purschenstein“ wird der Straßeneinmündungsbereich neugestaltet. Das bestehende Straßendreieck wird zurückgebaut, so dass eine Terrassenvergrößerung grundsätzlich möglich ist. Die neue Terrasse muss jedoch ausreichend Sichtzone für Straßenverkehrsteilnehmer gewährleisten. Wird das Sichtdreieck eingeschränkt, sind seitens des Antragstellers geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zu unternehmen.

Abstimmsergebnis:

ABSTIMMUNGSERGEBNIS	
Stimmberechtigte Mitglieder	14
Anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Befangenheit besteht/besteht nicht.	